

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 71 (1976)  
**Heft:** 1-de

**Artikel:** Die zwölf vom Europarat prämierten Gemeinden  
**Autor:** Schwabe, Erich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174541>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

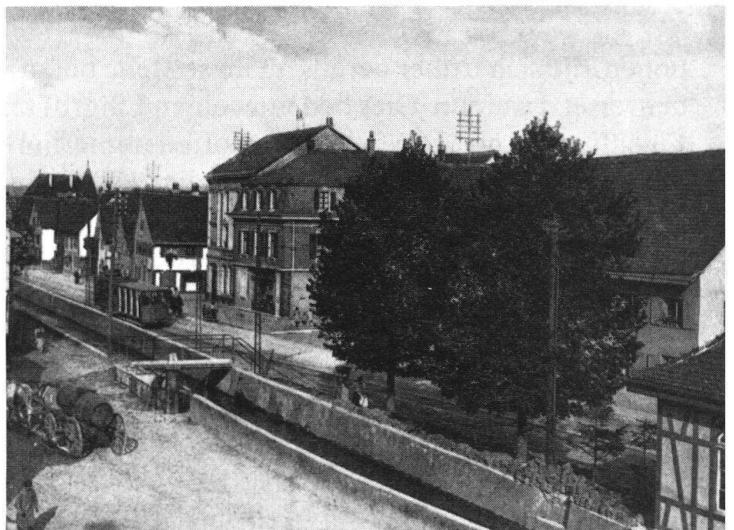
# Die zwölf vom Europarat prämierten Gemeinden

## Allschwil

### *das Sundgauerdorf in der Schweiz*

Die ehemals zum Fürstbistum Basel gehörende, 1815 an Basel und bei der Kantonstrennung an Baselland gekommene Gemeinde Allschwil hängt mit der Stadt Basel heute nicht nur baulich und durch eng gestaltete Verkehrsbeziehungen zusammen; ein grosser Teil ihrer rund 18 500 Einwohner geht dort der Arbeit und dem Verdienst nach. Selber «Stadt» im statistischen Sinne geworden, hat sie freilich einen Kern zu wahren vermocht, der deutlich an ihre einstige bäuerliche Existenz erinnert. Das Fachwerk zahlreicher alter Bauten weist auf den angrenzenden elsässischen Sundgau, wie auch der Naturraum, mit seinem Anteil an der flachen oberrheinischen Ebene und am lössbedeckten, fruchtbaren Hügelland, durchaus den Verhältnissen ennet der Grenze entspricht.

Eine in Gang gekommene Ortskernplanung verfolgt als Endziel die Wiederherstellung des Bildes eines sundgauischen Bauerndorfes. Sie ist keineswegs einfach, beschreitet sie doch absolutes Neuland. Denn im Gegensatz zu Planungen, die sich auf die Erhaltung schützenswerter Bauten beschränken, sollen in Allschwil unpassende Objekte abgebrochen und durch echte Fachwerkkonstruk-



Seite links: Der Dorfkern von Allschwil zählt noch gut hundert erhaltenswerte Fachwerkbauten. – Rechts, von oben nach unten: Die beiden Zeichnungen zeigen Bauten an der Allschwiler Baslerstrasse, wie sie sich 1945 präsentierte und wie man sie damals schon zu restaurieren gedachte; darunter Aufnahmen der Baslerstrasse von ca. 1910 und aus der Gegenwart.



tionen, die sich früher bereits an ihrer Stelle befanden, ersetzt werden. Dies bedeutet einen Eingriff in Eigentumsrechte. Die Behörden hoffen immerhin, dass bei intensiver Aufklärung die einzelnen Grundeigentümer freiwillig den Planungszielen nahegebracht werden können. Dafür, dass das Verständnis für die Schönheit und Erhaltenswürdigkeit des Ortskerns in letzter Zeit merklich um sich gegriffen hat, spricht auch die Tatsache, dass innert weniger Jahre bei rund 20 Häusern – mit Beiträgen des Kantons und vor allem der Gemeinde, zum Teil auch des Heimatschutzes – das bis dahin verputzte Fachwerk hat freigelegt und restauriert werden können.

Der Plan setzt nicht nur klare architektonische Vorstellungen voraus, er schliesst auch ein soziologisches Grund- und ein neues Verkehrskonzept ein. Eine Umfahrungsstrasse soll den Ortskern vom Durchgangsverkehr freihalten. Die einstigen Bauernhäuser aber, in denen die ursprünglich zahlreichen Kleinlandwirtschaftsbetriebe nicht mehr aktiviert werden können, sollen vermehrt dem Handwerk und Kleingewerbe dienen, womit das Ortszentrum belebt und die vorhandenen Bauvolumen zweckmäßig genutzt werden können.

*Oben: Plan 1:1500 des Ortskerns von Allschwil mit der Bausubstanz der Gegenwart. Grober Raster: Sichtbares Fachwerk; mittlerer Raster: Fachwerk vorhanden, aber (noch) unter Tünche; feiner Raster: Mauerwerk und Beton; ohne Raster: Holz. – Seite rechts, von oben nach unten: Blick vom Dorfplatz von Allschwil in die Baslerstrasse. – Die Fachwerkbauten bestimmen den Dorfcharakter heute wieder entscheidend.*





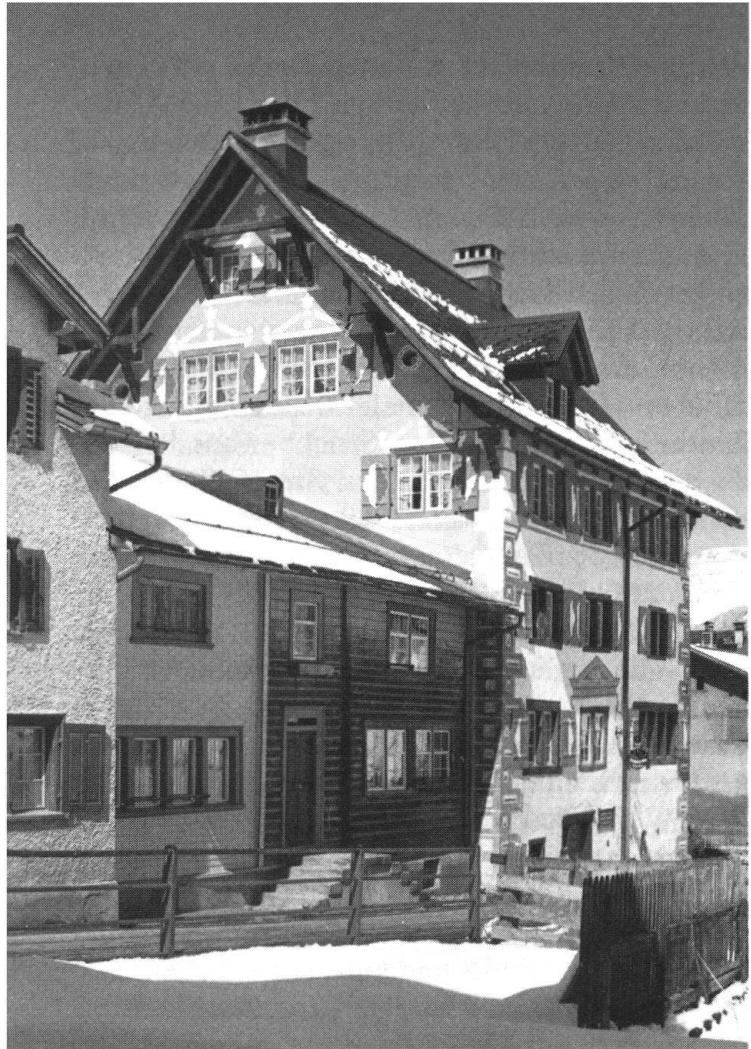
## Elm

### *die Glarner Berggemeinde*

Die mit rund 90 km<sup>2</sup> an Fläche zweitgrösste Gemeinde des Kantons Glarus repräsentiert ein charakteristisches Berggemeinwesen, dessen gegen 800 Bewohner sich mehrheitlich (zu 57%) aus der Landwirtschaft ernähren. Das Dorf und mehrere Weiler erstrecken sich in der Sohle des obern Sernftales über 5 km, in einer Meereshöhe von 878 bis 1140 m; 9 Bauernheimwesen liegen auf einer Sonnenterrasse in 1300 m. Das wirtschaftliche Schwergewicht soll auch in Zukunft auf Futterbau und Viehzucht ruhen; ein gut ausgebauter Industriebetrieb (Mineralquellen Elm) und etwas Gewerbe gesellen sich ergänzend dazu, und als flankierende neue Bereiche sind die Präsenz eines militärischen Übungsplatzes im hintersten Gelände kessel sowie eine bescheidene touristische Erschliessung zu betrachten; der Tourismus erscheint ausgerichtet auf Familien, auf Sport- und Jugendgruppen.

1968 hat die Gemeinde einer Bauordnung und Zonenplanung zugestimmt, die den speziellen Schutz des Dorfkerns von Elm und des Weilers Hintersteinibach vorsieht. Die Gemeindeversammlung vom 11. Februar 1972 hat die Bauordnung revidiert





Oben: Das Suworowhaus in Elm war lange Zeit unbewohnt und vom Zerfall bedroht. Landesstatthalter Kaspar Rhyner erwarb es 1969 und restaurierte es 1970–74 mit Hilfe von Heimatschutz und Denkmalpflege. – Rechts, von oben nach unten: Das «Grosshaus» in Elm, 1585/86 erbaut und 1969/73 restauriert, ist nach Prof. Birchler eines der schönsten und besterhaltenen Bauernhäuser nördlich der Alpen. – Detail aus der prachtvollen Wohnstube des «Grosshauses». – Das mächtige Zentnerhaus von 1799. – Seite links, von oben nach unten: Der Haustock bildet den imposanten Abschluss des Talkessels. – Das geschützte Dorfbild von Elm, mit dem gut integrierten modernen Schulhaus im Vordergrund.



und noch restriktiver gestaltet. Der Landschafts- und Ortsbildschutz hat daraus – dank der Aufgeschlossenheit der Behörden und der ganzen Bevölkerung – grossen Nutzen gezogen. Elm weist einige Bauten von kunsthistorischem Wert auf. Das am Ende des 16. Jahrhunderts erbaute, als Objekt von nationaler Bedeutung eingestufte Grosshaus ist, auch mit einer prächtigen Renaissancestube im Innern, noch weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten. Von regionaler Bedeutung sind das Zentnerhaus, ein mächtiger Strickbau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, das Suworofhaus, das dem russischen General 1799, vor seinem Übergang über den Panixerpass, Unterkunft bot, dann auch die in ihrer Stellung im Dorfbild sehr markante spätgotische Kirche, deren weissgetünchter Turm die umliegenden braungebrannten Holzhäuser überragt. – Das Dorfzentrum ist auf zwei Seiten durch Grünzonen und öffentliche Anlagen sowie den Lauf der Sernf gegen Verbauung durch neue Wohnhäuser gesichert. Bauten unserer Zeit prägen es zum Teil mit. Durchaus gemäss den Zielsetzungen von Heimatschutz und Denkmalpflege, werden sie den Erfordernissen von Schule und Sport, des Gemeinde- und kulturellen Lebens und der Geselligkeit gerecht. Die Bemühungen, diese modernen Bauten in Form, Konstruktion, Material und Farbe in harmonischen Zusammenklang mit den Altbauten zu bringen, sind dabei nicht zu übersehen und verdienen alle Anerkennung.

*Links, von oben nach unten: Alte Bauweise und neue Architektur in gutem Verband. – Das moderne Gemeindehaus von Elm erinnert mit seinem vortretenden Dachgeschoss an die traditionellen Tröcknetürme der Glarner Textilindustrie. – Die der Dorfkirche vorgelagerte Wiese wird durch ein Bauverbot unter Schutz gestellt. – Seite rechts, von oben nach unten: Die Dorfstrasse von Grandvillard. – Die zum Teil erneuerungsbedürftigen Bauernhäuser werden sorgsam gepflegt. – Abseits von der grossen Talstrasse hat sich das Dorf kompakt erhalten.*

# Grandvillard

## *Greyerzer Bauerndorf mit Landschaftsschutzproblemen*

Im Greyerzerland, am rechten Rande des alpinen, obers freiburgischen Saanetales und etwas abseits vom grossen Durchgangsverkehr, hat sich das Dorf Grandvillard in behäbiger Eigenart erhalten. Das Dorf und seine Gebäude wahren noch die überlieferte, historische Struktur. Zudem zeigt auch die Umgebung ein – noch – zu einem guten Teil unverändertes Gesicht. Nach wie vor dominieren in der Gemeinde die Land- und Forstwirtschaft, die durch einzelne verarbeitende Betriebe, wie Sägereien usw., ergänzt und gestärkt werden. Die Landschaft von Grandvillard und die hervorragend in sie integrierte Siedlung verdienen jedenfalls Schutz. Die Behörden haben dies erkannt und eine, durch eine Verkehrsordnung noch vervollständigte Ortsplanung in die Wege geleitet, welche die Erhaltungsbestrebungen fördert.

In diesem Zusammenhang erheischt ein landschaftsschützerisches Problem eine Lösung. Es betrifft die Ausbeutung von Kiesgruben in den Schottern der Saane, einen Wirtschaftszweig von gewisser Bedeutung, der indessen die Entwicklung der Agrarwirtschaft beeinträchtigt und einen tief-





greifenden Landschaftswandel auszulösen beginnt. Vier Gruben dehnen sich heute über eine Fläche von 15 ha. Doch erstreckt sich das von den Betrieben angekaufte Areal über mehr als 70 ha, was über 22% der Acker- und Wiesenfläche der Gemeinde (316,31 ha) entspricht. Wohl lassen sich jene Eingriffe verantworten, bei denen sich später annähernd der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederherstellen lässt. Wo die Struktur der Landschaft aber auf die Dauer zerstört wird, hat die Kiesgewinnung zu unterbleiben. Die Gemeinde hat gut getan, im Rahmen der Ortsplanung diese Fragen aufzugreifen und genau abzuklären, wo, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kiesgruben als zulässig erscheinen und wo ihre Anlage untersagt werden muss.

*Links, von oben nach unten: Mit ihrer Fenstergliederung oder den bemalten Fensterflügeln verraten einzelne Gebäude gotischen oder barocken Einfluss. – Ein landschaftsschützerisches Problem ersten Ranges stellt die grosse Kiesausbeutung in der Umgebung des Dorfes dar.*



# Lichtensteig

## *historischer Mittelpunkt des Toggenburgs*

Das Städtchen Lichtensteig im Toggenburg figuriert unter einer Reihe ausgewählter Gemeinden meist ländlichen Charakters, welche die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz sich 1968 für die Bearbeitung von Testfällen der Ortsbilderhaltung vorgenommen hat. Es wurde dazu ausersehen besonders im Hinblick auf die weitgehend intakte Stadtanlage und die durch die jüngste Entwicklung in wirtschaftlicher und verkehrsmässiger Hinsicht feststellbare Gefährdung. Lichtensteig entstand um etwa 1200 als Gründung der Grafen von Toggenburg, als kleiner befestigter Platz auf einer kleinen Terrassenfläche über dem Steilufer der

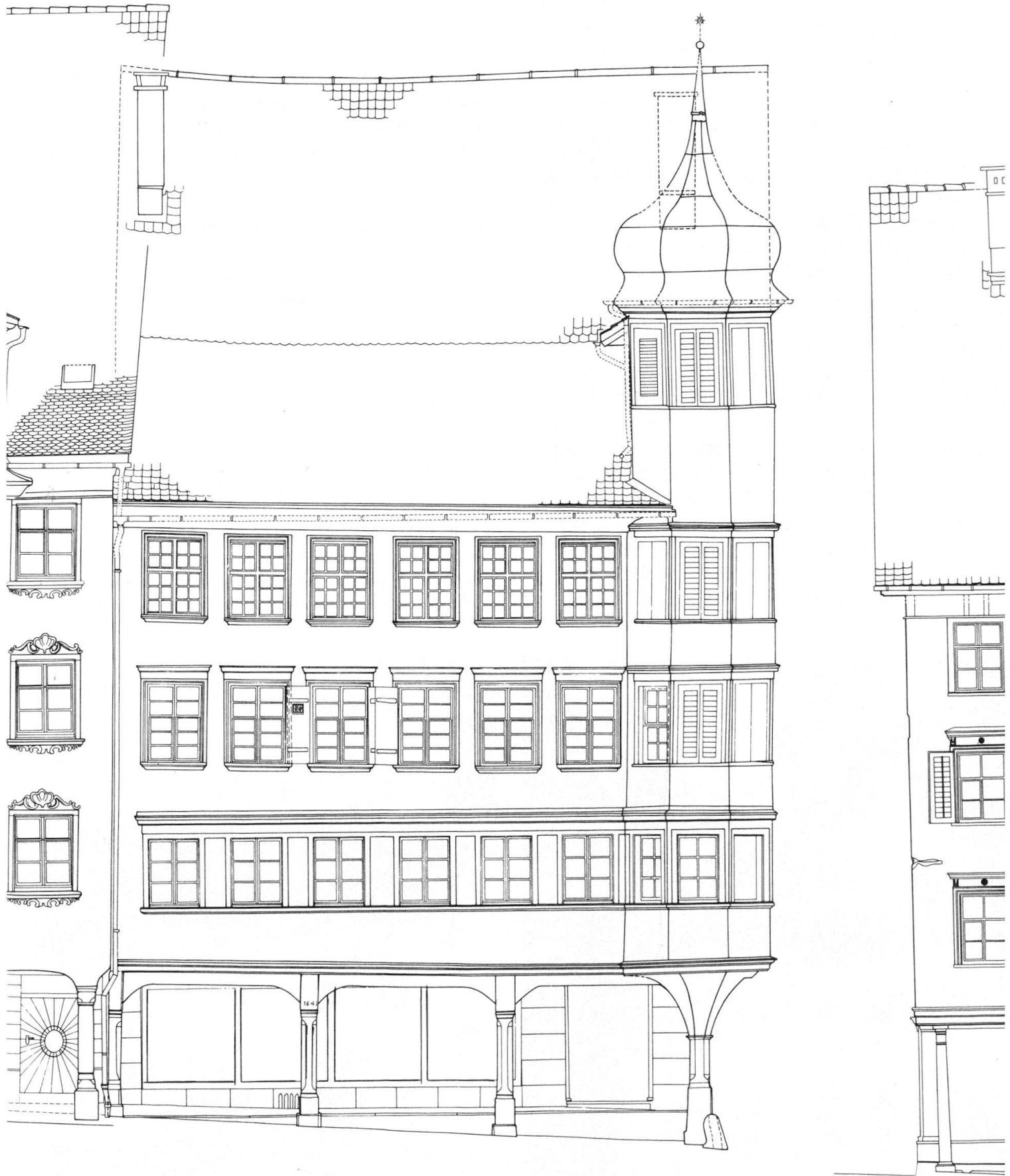


*Rechts: Ostseite des Hauses Gähwiller an der Hintergasse in Lichtensteig (restauriert 1967). – Unten: Die Senkrechtaufnahme lässt die Verkehrsprobleme erkennen. Nach unten zweigt die Strasse über den Wasserfluhpass von der das Städtchen durchziehenden Toggenburger Talroute ab.*





*Aufriss des Mittelstücks der Hauptgasse von Lichtensteig  
(Ostseite). Photogrammetrische Aufnahme von Prof.  
Dr. H. Kasper (1972).*



Thur. Mit den Ausschlag gab offenbar die Lage zu Füssen des Wasserfluhpasses und der Burg Neu-toggenburg, die dort den Verkehr beherrschte ähnlich wie – talaufwärts verschoben und an der gegenüberliegenden Bergflanke – die mit ihr rivalisierende, den Äbten von St. Gallen gehörende Burg Iberg bei Wattwil, an der Einmündung des Rickenpasses. Die Wasserfluh- und die Talstrasse vereinigen sich auch heute noch im Städtchen. Es resultiert daraus ein Verkehrsstrom mit Spitzenbelastungen, die für ein angenehmes Wohnen und ein erspriessliches Geschäftsleben untragbare Verhältnisse schaffen. Hier eine Lösung zu finden, bedeutet ein vordringliches Postulat.

Die Bearbeitung, die sowohl den Baubestand, die Verkehrsbeziehungen, den Bevölkerungsaufbau wie die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigte, erbrachte eine Reihe von Erneuerungs- und Erhaltungsvorschlägen. Ausreichende rechtliche und organisatorische Vorkehren für den Schutz des Städtchens und für die notwendigen Restaurierungsmassnahmen hat die Gemeinde bereits getroffen. Auch im finanziellen Bereich leistet sie Beiträge, welche Sanierungsprojekte in einem bestimmten Umfang verwirklichen helfen. Als Zielvorstellung der Studie zur Stadtbilderhaltung tritt vor allen Dingen der Wille zutage, das Städtchen in

seiner historischen Substanz als gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt zu bewahren. Nicht ein musealer Raum, sondern ein dem Charakter der Siedlung angemessener, lebensfähiger und wohnlicher Ortskern wird angestrebt. Auch soll eine Konkurrenzierung der Nachbargemeinde Wattwil – im Hinblick auf die Förderung von Grosseinkaufsgelegenheiten – vermieden werden; die Tendenz richtet sich vermehrt auf die Wahrung der Spezialgeschäfte und den Ausbau eines gepflegten Gastgewerbes.



*Unten: Zwei Häuser der Ostseite des sogenannten «Goldenen Bodens» in der Altstadt von Lichtensteig, von vorne (links) und von rückwärts (rechts). Das Gebäude mit Fachwerk wurde nach einem Brand 1974 erneuert, wobei an der Rückfassade, der Hausnutzung (Metzgerei) entsprechend, in der Fensteranordnung ein Kompromiss getroffen werden musste. Das zweite Gebäude wurde 1975 ebenfalls restauriert.*



# Ligerz

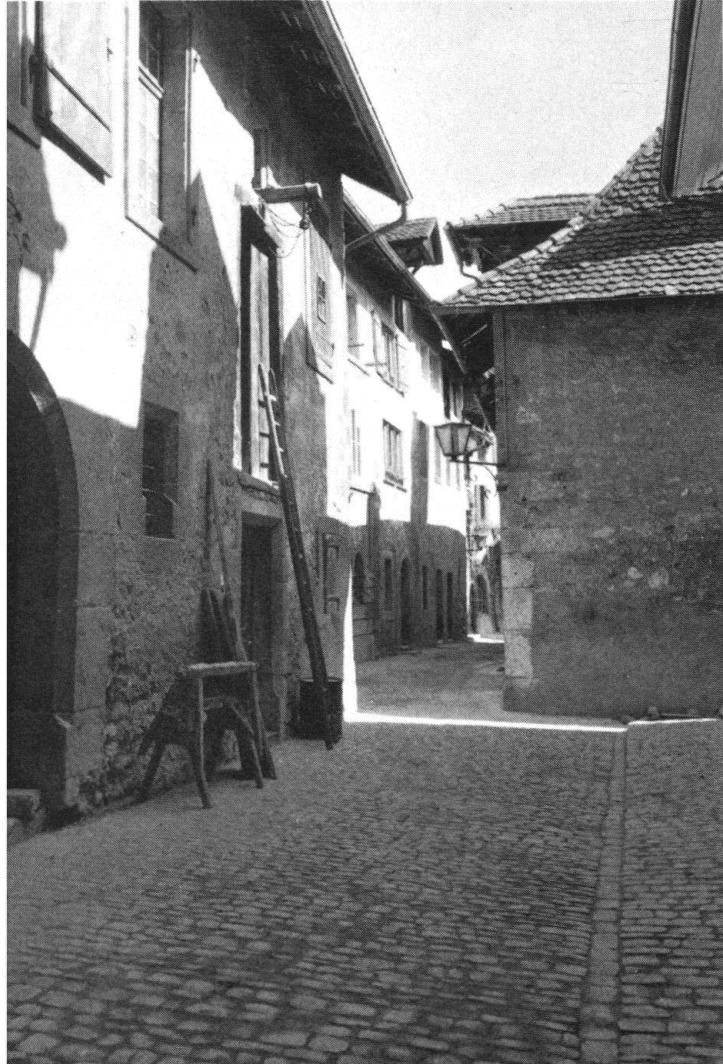
## *das Weinbauerndorf am Jurafuss*

Das Rebdorf Ligerz am Bielersee machte in letzter Zeit der Bedrohung durch Verkehrsanlagen wegen die Rede. Am steilen Jurahang und am Ufer zwischen Biel und Twann haben die Nationalstrasse N 5 und teilweise auch die auf Doppelspur ausgebaute SBB-Linie tiefgreifende Wunden und Entstellungen erzeugt, und es war seit längerem zu befürchten, dass die Weiterführung der Konstruktionen gegen Westen sich auch auf die bisher als einzige noch unberührte Zone um Ligerz auswirken würde. Die kleine Gemeinde setzte sich, unterstützt von breiten heimat-, landschafts- und naturschützerischen Kreisen, zur Wehr. Inzwischen haben, wie es scheint, auch die Behörden höherer Instanz erfreulicherweise die Sachlage erkannt und sind offenbar gewillt, den Bogen nicht zu über-



*Rechts: Die Dorfgassen und -plätze von Ligerz werden gepflastert. – Unten: Am Fusse des steilen Rebhangs, in dessen Mitte die spätgotische Kirche sich erhebt, breitet sich das Winzerdorf Ligerz. Die Nationalstrasse wird es in einem Tunnel umfahren.*





spannen. Die Autostrasse soll bei Ligerz in einen Tunnel gelegt werden, und man darf nur hoffen, dass auch eine doppelspurige Bahnlinie dort unterirdisch geführt werde.

Ungeachtet dieses Kampfes um die Rettung einer schönen Uferlandschaft hat sich Ligerz angestrengt, das Bild eines der schmucksten Weinbauernorte zu präsentieren. Hoch am Rebhang grüßt die mit Liebe und Sachkenntnis restaurierte spätgotische Pfarrkirche, ehemals eine Wallfahrtsstätte von anerkanntem Rang. Unten, vom einst – vor der Juragewässerkorrektion – höher flutenden See durch den Bahnkörper mit der kleinen Station getrennt, reihen sich an der historischen Hauptgasse die alten Fischer- und Winzerhäuser. Die Kantonstrasse hat deren schlanke Flucht vor weit über hundert Jahren zwar hart durchbrochen; wer auf ihr fährt oder einhergeht, vermag nur an wenigen Stellen den ganzen Reiz der Siedlung zu erahnen. Dieser offenbart sich erst, wenn man dem ursprünglichen Pfade folgt, vom östlichen Dorfbeginn an zwischen Weinkellern hin, über kleine Plätze, unter lauschigen Hausüberbrückungen durch bis zum stattlich-herrschaftlichen, seinerseits mit Sorgfalt renovierten «Hof» am andern Ortsende, der zum interessanten Rebbaumuseum gestaltet worden ist. Für die liebevolle Erhaltung und Pflege dieser ganzen und weiterer kleiner Gebäudezonen, wie für die Pflästerung der Dorfgasse, die sich der Ort eine hübsche Summe hat kosten lassen, ist die Gemeinde nun der verdienten Auszeichnung teilhaftig geworden.

*Links: Vom Verkehr der Kantonstrasse praktisch unberührt geblieben ist die alte Dorfgasse von Ligerz. Unsere Aufnahmen zeigen einen Ausschnitt vor und nach der Erneuerung. – Seite rechts: Architektonisches Prunkstück des Dorfes ist neben der Kirche der spätmittelalterliche «Hof», der unter aktiver Mithilfe der bernischen Denkmalpflege vor kurzem erneuert worden ist und heute ein sehenswertes Rebbaumuseum birgt. – Rechts oben: Gotisches Fenster mit skulptierter Fenstersäule.*



# Mollis

## *bevorzugter Wohnort im Glarner Unterland*

Begünstigt durch seine milde Lage in der «Sonnen-nische des Glarnerlandes», wie Hans Thürer in seiner Geschichte der Gemeinde sich ausdrückt, galt Mollis von jeher als bevorzugte Wohnstätte; mehrere ausserordentlich schöne, zum Teil noch spätgotisch, zum Teil barock oder klassizistisch empfundene Wohnsitze aus dem 17. und 18. Jahr-hundert geben davon Zeugnis. Die heute rund 2750 – im Jahre 1850 bereits 2041 – Einwohner zählende Gemeinde war einst vor allem landwirt-schaftlich orientiert; über die Nebensiedlung Beg-lingen, an der Kerenzenbergstrasse, hinaus finden

sich Heimwesen bis auf 1200 m ü. M. Die Indu-strialisierung des Glarnerlandes im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert erfasste Mollis nicht so sehr wie andere Dörfer. Immerhin bestand Textil-fabrikation; moderne Betriebe haben in jüngerer Zeit das zurückgegangene Angebot an Arbeits-plätzen wieder ausgeweitet. Der Zuzug an Wohnbewölkerung, die zum Teil auswärts dem Verdienst nachgeht, ist heute unverkennbar. Zumal die leicht erhöhten, sonnigen Wohnlagen sind sehr einla-dend; viele private Anfragen bekunden das Inter-esse dafür. 1969 ist mit der Ortsplanung im Dorfge-biet sowie einem Baureglement samt Zonenplan die Grundlage für eine gezielte Wohnentwickelung geschaffen worden. Nur eine sorgfältige Planung



Seite links: Blick auf den guterhaltenen, von schönem Baumbestand durchsetzten Dorfkern von Mollis. – Rechts und unten: Eine besondere Aktion im Rahmen des Gemeinde-Wettbewerbs galt zu Mollis dem Pflanzen von Bäumen durch die Schüler der ersten Sekundarklasse. Fachleute demonstrierten dabei an einem Musterexemplar, wie ein Baum gepflegt wird. – Unterste Bildreihe: Unschönen Transformatorenhäuschen und Leitungen sowie dem Antennenwald und den Möglichkeiten ihrer Fernhaltung gilt besondere Aufmerksamkeit.



und eine Erschliessung, bei der spekulative Absichten ausgeschlossen werden, vermögen auch in Zukunft die Harmonie des ganzen Siedlungsgebietes zu garantieren. In Mollis ist man auf allerbestem Wege dazu.

Ein von Dr. h. c. H. Leuzinger schon vor langem begonnenes, nun durch den Ortsplaner, Architekt J. Zweifel, zusammen mit der Baukommission der Gemeinde fertiggestelltes Inventar der schützenswerten Einzelobjekte umfasst auf Gemeindeboden 25 Bauten und Platzanlagen, 2 Mauern, 9 Brunnen, 2 archäologische Fundstätten und 20 zu schützende Naturmerkmale (Bäume und Baumgruppen, Uferlandschaften, erratische Blöcke usw.). Mollis besitzt auffallend zahlreiche erhal-

tenswerte Bauten, unter ihnen die bereits erwähnten Wohnhäuser, und ganze Strassenzüge mit einheitlichem Baubestand. Sie unter Schutz zu stellen und wo nötig zu restaurieren, haben sich die Behörden gemeinsam mit den Eigentümern zur Aufgabe gemacht; auch in dieser Hinsicht darf man auf ein Erfolg verheissendes Vorgehen weisen.

Der französische Garten des Wohnsitzes «Hof» in Mollis.





*Oben, von links nach rechts: Der klassizistische «Hof» (1786/87) nach seiner Restaurierung. – Der Gartenpavillon des «Hof». – Rechts: Das stattliche Zwicklyhaus vor der Restaurierung. – Unten, von links nach rechts: Wohnstube des «Dekanenhäuses» mit prächtiger kassetierter Holzdecke. – Auch einfache Molliser Bauernhäuser sind sorgfältigen Unterhalts teilhaftig geworden.*



# Rapperswil

## *Verkehrsknotenpunkt am Burghügel*

Seit die Grafen von Rapperswil an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, in der wichtigen Periode der Städtegründungen, ihren Sitz aus der March, südlich des obern Zürichsees, auf die Halbinsel am nördlichen Ufer verlegt und ihre neue Burg mit einer sukzessive ausgeweiteten städtischen Anlage umgeben hatten, musste sich der Verkehr zu Land und zu Wasser nach neuen Gegebenheiten richten. Er wurde um 1358 noch akzentuiert durch den Bau einer Holzbrücke nach der Halbinsel Hurden hinüber, aus der namentlich der Pilgerstrom von und nach Einsiedeln Nutzen zog und als deren Rest eine kleine Kapelle – das «Heilighüsli» – malerisch aus dem Wasser ragt; 1878 ersetzte der Seedamm den altersschwach gewordenen Steg. Dem Verkehrsknotenpunkt, zu dem Rapperswil sich derart sehr zeitig entwickelt hatte, mussten im 19. Jahrhundert die Stadtmauern weichen. Heute droht die Siedlung im Auto-Chaos zu ersticken – über acht Millionen Motorfahrzeuge durchqueren sie im Jahr –, und es wirkt fast wie ein Wunder, dass, neben dem hochragenden Burghügel mit dem Schloss und der Stadtkirche, auch die alten Quartiere zu seinen Füssen sich bis in die Gegenwart, allerdings

umsorgt von der Bevölkerung und den Behörden, ziemlich rein haben erhalten können.

Die an Fläche nur 1,74 km<sup>2</sup> messende Gemeinde verzeichnet bei gegenwärtig rund 8400 Einwohnern eine ausserordentlich hohe Bevölkerungsdichte. Über 4000 Arbeitsplätze verteilen sich gleichmässig auf Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe und kennzeichnen eine vielseitige Wirtschaftsstruktur, bei der die Funktion Rapperswils als regionales Einkaufszentrum nicht übersehen werden darf. – Was die Altstadt anbelangt, stand sie während einiger Zeit tatsächlich in Gefahr, von der Entwicklung überrundet zu werden. Eine 1962 gegründete Altstadtkommission hat glücklicherweise, bevor es zu spät war, zur Besinnung auf die bedrohten Werte aufgerufen und erreicht, dass das Verständnis für die denkmalpflegerischen Aufgaben mehr und mehr wuchs. Dank ihr konnte ein Altstadtregelement in Kraft gesetzt werden. Im Sommer 1975 hat sie eine acht Punkte umfassende «Charta der Altstadt von Rapperswil» gutgeheissen; die Erhaltung der historischen Eigenart und der baulichen Geschlossenheit, die Hebung der Wohnlichkeit, wozu auch, soweit es möglich ist, die Befreiung der Altstadtgassen vom motorisierten Verkehr gehört, Massnahmen gegen die City-Bildung, die Sorgfaltspflicht beim Bauen,



*Seite links: Rapperswils Altstadtsilhouette ist tabu. Diesem Imperativ hat sich auch das neue Technikum (im Vordergrund) als harmonisch gegliederte, niedere Baugruppe unterzogen. – Rechts: Dachgefüge der Altstadt von Rapperswil; gotische Steildächer wechseln ab mit flachern Dächern des späten 18. und des 19. Jahrhunderts. Neuere technische Zutaten sind hier weitgehend wieder entfernt worden. – Unten: Blick vom Schlossturm auf die Hauszeilen an der Hintergasse und Marktgasse. Eingriffe der jüngeren Zeit sind selten; Ausnahme: der Schulneubau von 1963 rechts im Bild.*





das Wecken des Verantwortungsbewusstseins in allen Volkskreisen, klare Rechtsgrundlagen, Initiative für Einzelaktionen (Blumenschmuck, Hinweis-Schilder), und eine geeignete Art der Mittelbeschaffung werden darin gefordert. Die Kommission hat ausserdem einen Wettbewerb ausgeschrieben, der in 13 Teilarbeiten zur Klärung einer Reihe von Fragen, nicht zuletzt des Ortsbildschutzes, in sehr willkommener Weise beigetragen und erfreuliche Resultate gezeigt hat.

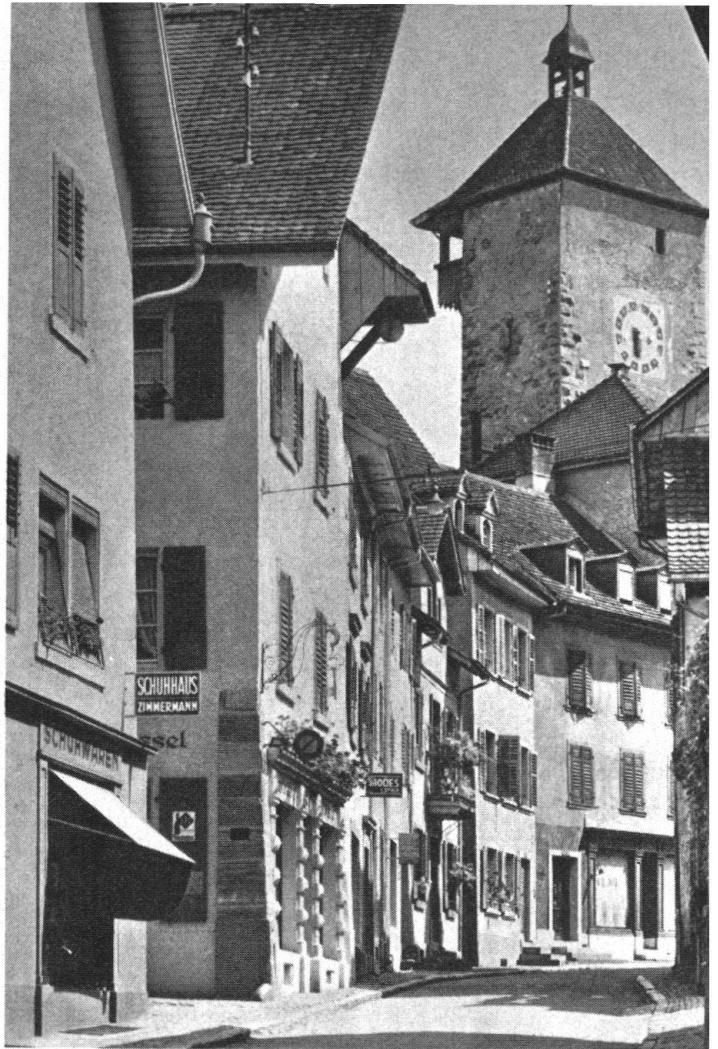
*Oben: Der Engelplatz in Rapperswil. – Links: Es besteht ein Projekt, den 1878 abgebrochenen Fussgängersteg von Rapperswil nach der Halbinsel Hurden wieder zu errichten und dabei die «Heilighüsli»-Kapelle neu zu Ehren kommen zu lassen. – Seite rechts, von oben nach unten: Die Geissgasse und der Obertorturm in der Altstadt von Rheinfelden. – Rheinfelden im Flugbild, gegen Süden orientiert. Mit ein wenig Spürsinn lassen sich die Ausdehnungsphasen der Zähringergründung erkennen.*

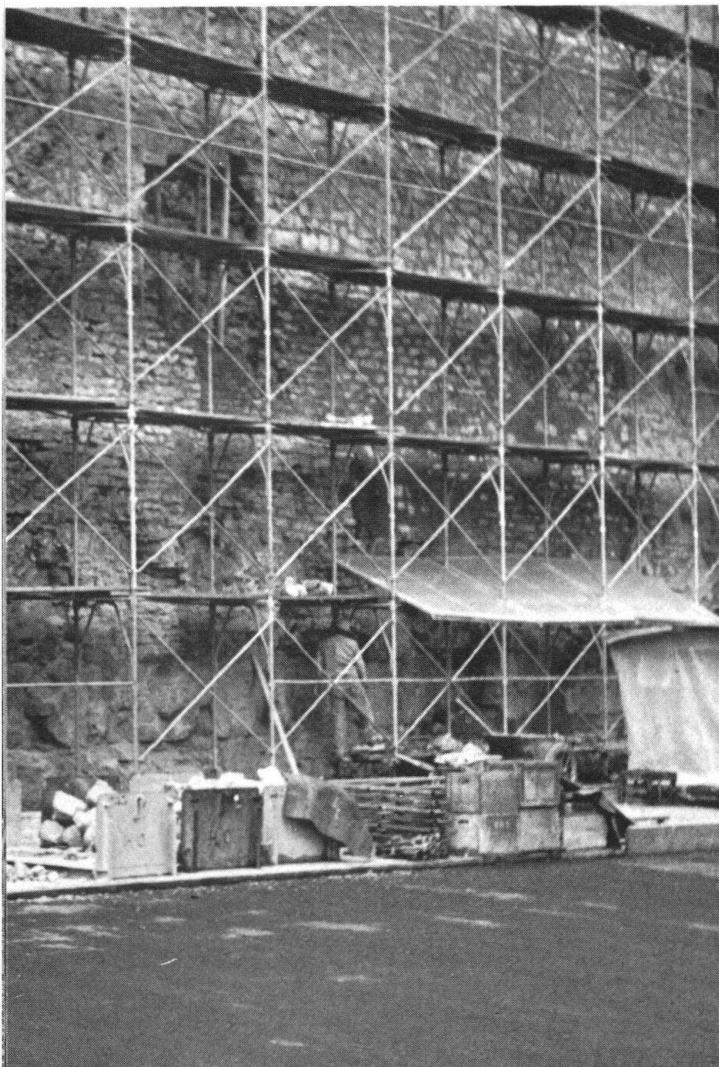
# Rheinfelden

## *die Zähringer Brückestadt*

Das während langer Zeit vorderösterreichische, erst auf Napoleons Geheiss zusammen mit dem Fricktal der Schweiz zugeschlagene Rheinfelden besass im 11. Jahrhundert einen befestigten Vorgänger in der Doppelburg eines Grafengeschlechts gleichen Namens, dessen bekanntester Abkömmling – Rudolf von Rheinfelden – zum Rivalen des Kaisers Heinrich IV. wurde. Die Stadt selbst wurde durch die Zähringer gegründet und erhielt bald durch die Brücke über den Rhein ihre bestimmende Funktion. Prof. Paul Hofer hat als Kunsthistoriker das zähringische Planungs- und Grundriss-Schema, mit breitem Gassenmarkt als einem der Hauptmerkmale, nachzuzeichnen verstanden und die zwei Erweiterungen erhärtet, die Rheinfelden noch unter den Zähringern in den Ring der jetzigen Altstadt wachsen liessen.

Dieser noch heute zum Teil von Mauern umgebene, von Türmen und Toren bewachte Bereich hat sich, nur am Rande tangiert vom grossen Durchgangsverkehr der Rheintal- und Bözbergroute, von der Industrie und den modernen Einrichtungen des Fremdenverkehrs, scheinbar in beschaulicher Unberührtheit erhalten. Sieht man näher hin,





*Die zu guten Teilen noch aufrechte Stadtmauer von Rheinfelden, beim Obertorturm, während und nach vollendeter Restaurierung.*

lassen sich dennoch einzelne schwerwiegende Eingriffe nicht erkennen: in der Ringmauer- und Grabenzone, in der Marktgasse als der Hauptader, an der Rheinfront. Auch lässt die soziale Gruppierung der sich im Rückgang befindenden, noch rund 1550 Altstadtbewohner zu wünschen übrig. Da praktisch noch keine Schutzvorrichtungen bestehen, die der Bedeutung der historischen Quartiere gerecht werden, und damit das Interesse für Sanierungen, wirtschaftliche und gestalterische Investitionen zu erlahmen droht, vergrössert sich die Gefahr des Verödens wertvoller Bausubstanz. – Indessen hat nun eine vom Gemeinderat bestellte Stadtplanungskommission sehr nützliche Arbeit geleistet. Sie hat den Vorentwurf zu einer Spezialbauordnung bereitgestellt und das Leitbild für eine Altstadt als vollwertigen Arbeits-, Wohn-, Geschäfts- und Erholungsraum entwickelt. Die Altstadt soll derart – nach Stadtammann Molinari – als Baudenkmal bewahrt, gleichzeitig aber auch als Teil des Regionalzentrums in ihrer wirtschaftlichen Funktion gefördert und zum attraktiven Wohnbezirk zurückgeführt werden.

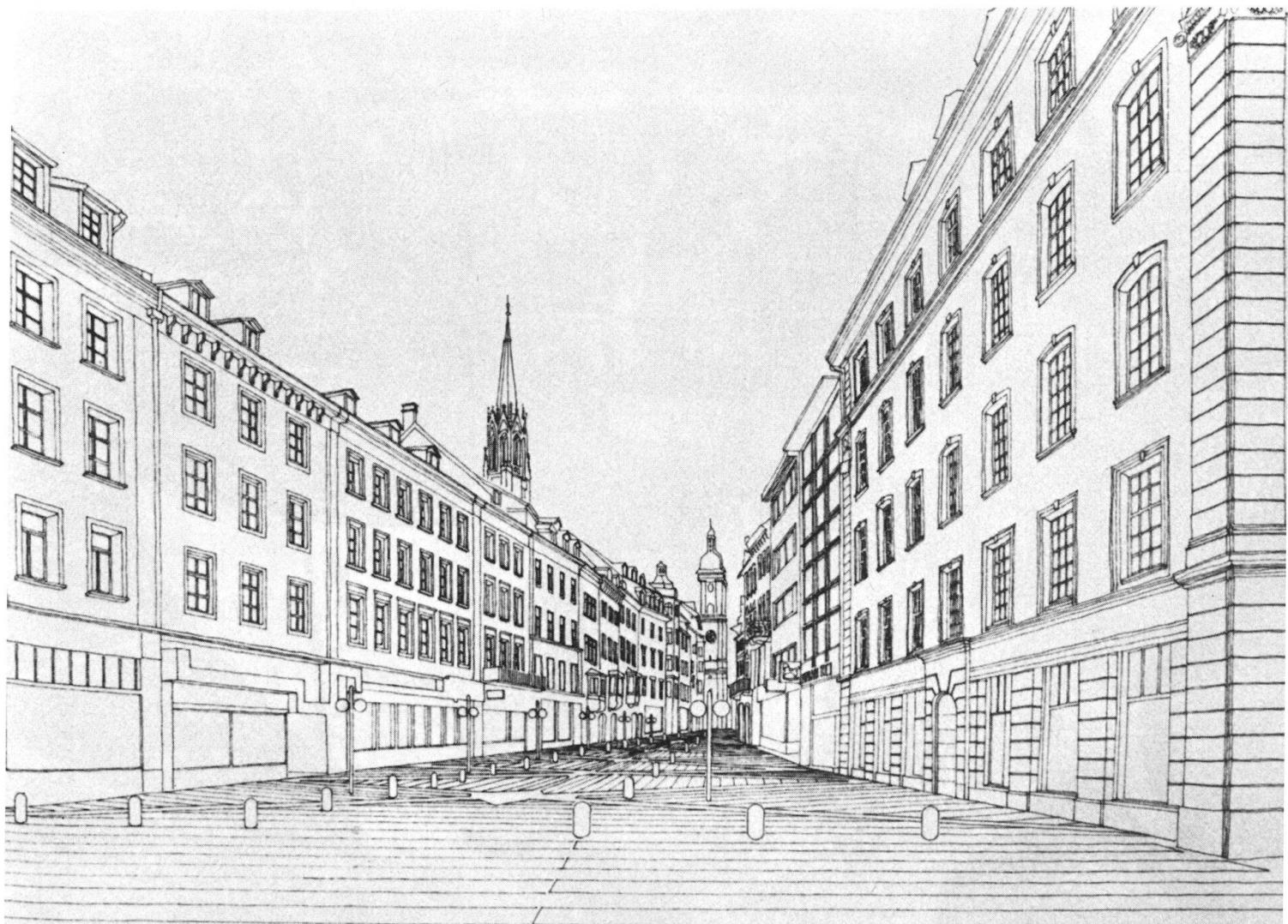
# St.Gallen

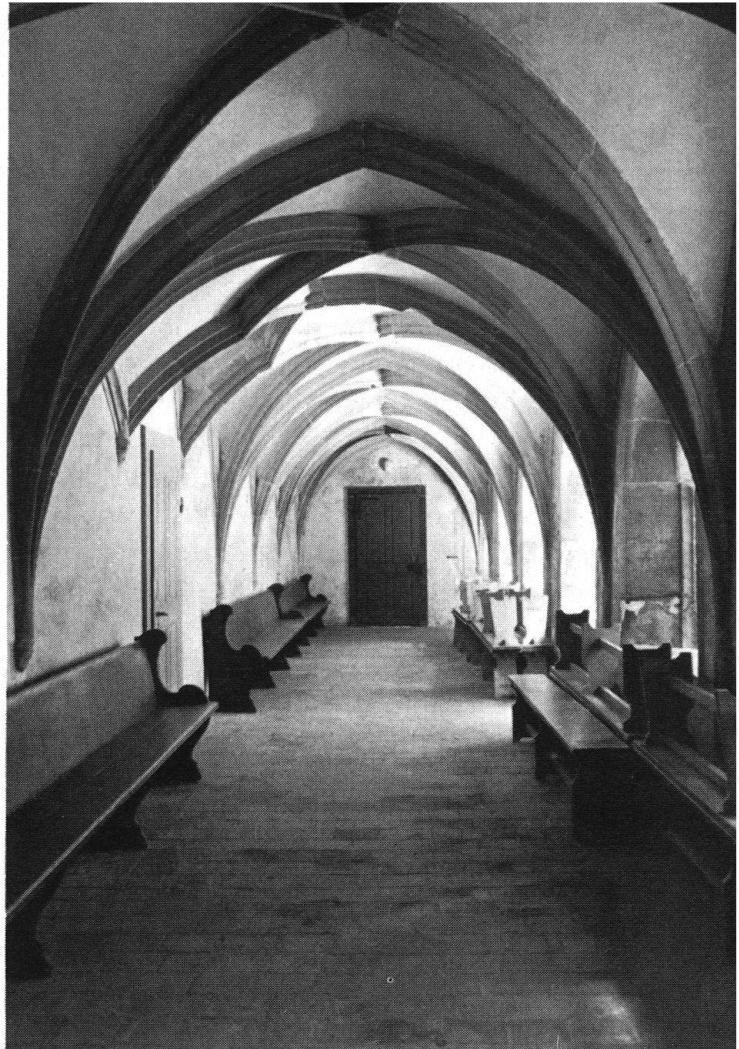
## *der Wunsch nach verkehrsfreiem Zentrum*

Mit der Stadt St. Gallen ist auch eines unserer regionalen Hauptzentren einer Auszeichnung im Europäischen Wettbewerb für würdig befunden worden. Die Bauordnung der seit 1918 weite ländliche Nachbarbereiche mit umfassenden Gemeinde ist unlängst vollkommen überarbeitet, freilich bis jetzt noch nicht in Kraft gesetzt worden. Sie sollte die Handhabe auch für vermehrte Schutzbestrebungen im historischen Stadtzentrum bieten. Andererseits bilden verschiedene kultur- und wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Objekte – das einstige St. Katharinenkloster im nördlichen Teil der Altstadt, der Barocksitz des Haggenschlössli an der westlichen Peripherie, oder der charaktervolle Tröckneturm, ein baulicher Zeuge der frühen Textilfärberei – Gegenstand intensiver Erneuerung. Eigentliches Aufsehen aber haben die durch ein Initiativbegehr noch vorangetriebenen Pläne für eine Vitalisierung des gesamten Altstadtkerns und für das mit ihr zu verknüpfende Zurückbinden des Motorfahrzeugverkehrs erregt. Das 1973 seitens des Stadtrates entworfene und 1974 durch einen Gegenvoranschlag zum erwähnten Initiativbegehr ergänzte Leitbild für eine

«lebendige Altstadt St. Gallen» möchte dazu führen, dass sich das Leben im Altstadtraum in seinen vielfältigen Erscheinungsformen wieder entfalte: im Wohnen, Markt, Handwerk, in den Läden, den Dienstleistungen, in Schule, Kirche, Kultur, Geselligkeit. Die Altstadtbauten sollten dazu durch Restaurierungen ihren historisch bedingten und gewachsenen Charakter behalten oder wieder gewinnen, wozu auch Subventionen gewährt werden sollen. Eine Kommission für Altstadt- und Denkmalpflege ist neu am Werk. Eine besondere Aufgabe stellt die Inventarisierung aller Altstadtbauten dar. – In dem gegebenen beschränkten Verkehrsraum aber ist nach der Darlegung der Behörden eine optimale moderne Mobilität zu gewährleisten. Die Lösung dieses Problems hat man ebenfalls an die Hand genommen. Ein Ideenwettbewerb für die Gestaltung der zukünftigen Fussgängerbereiche wurde durchgeführt, und in einer ersten Etappe wurden Verkehrsbeschränkungen angeordnet; so ist der Haupt-Quergassenzug Spisergasse–Multergasse zum grössten Teil bereits autofrei. Wenn dem Fussgänger in der Altstadt generell

*St. Gallen setzt sich für eine lebendige Altstadt ein. Hier die Perspektive einer künftigen Marktstraße, mit Blick gegen die Stiftskirche.*







Seite links: Das einstige St.-Katharinen-Kloster im nördlichen Teil der Altstadt von St. Gallen mit seinem romanisch-versponnenen Kreuzgang aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Eine umfassende Restaurierung des Baukomplexes ist vorgesehen. – Oben: Das 1642/44 ausserhalb der Stadt als Herrschaftssitz errichtete, kostbar ausgestattete Haggenschlössli ist 1973/74 wiederhergestellt worden. – Rechts: Der 25 m hohe, mit einem Bretterschirm verschalte Tröckneturm, ein charakteristischer Zeuge der St. Galler Wirtschaftsgeschichte, wurde ebenfalls restauriert. Hier wurden einst die gefärbten Stoffe zum Trocknen aufgehängt.

das Pramat eingeräumt werden soll, so wird doch nicht beabsichtigt, die Motorfahrzeuge ganz allgemein zu verbieten. Der Stadtrat möchte den wirtschaftlich notwendigen motorisierten Erschließungsverkehr aufrechterhalten wissen, indessen nur im verantwortbaren Masse, so dass je nach Tageszeit eine Verkehrsentslastung bis zu 80% erzielt werden kann.



# Sevgein

## *die kleine Bauerngemeinschaft*

Das stets von freien Bauern besiedelte, heute noch rund 160 Einwohner zählende Bergdörfchen Sevgein – zu deutsch Seewis – im Bündner Oberland liegt etwa 160 m über Ilanz rechts am Austritt des Lugnez ins Vorderrheintal. Gut die Hälfte der Bevölkerung besteht auch jetzt aus Landwirten; von den übrigen hier Lebenden gehen manche in umgebenden Gemeinden dem Verdienst nach. Mehr oder weniger alle aber setzen sich für die Erhaltung und Entwicklung ihrer kleinen Gemeinschaft ein. Diese sah sich darin wegen Überalterung bis vor kurzem ernsthaft bedroht und musste 1972 sogar die Schule schliessen. Jetzt hat die Zahl der Kinder erfreulicherweise wieder beträchtlich – auf ihrer 30 im vorschulpflichtigen Alter – zugenommen, was unter anderem auf den Zuzug von jungen Ehepaaren zurückgeführt werden darf. Die Zuversicht, die Platz gegriffen hat, gibt sich auch in einem Zonenplan und Baureglement zu erkennen, für welche alle ortoplanerischen Unterlagen erarbeitet worden sind und die nun in Kraft treten können. Überdies ist ein detaillierter Katalog gezielter Massnahmen aufgestellt worden, welche die Einwohnerzahl zu steigern, den Gemeinschaftssinn zu fördern,

Kindergarten und Primarschule wieder einzuführen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Bodens zu festigen, das Kleingewerbe aufrechtzuerhalten und durch gewisse Dienstleistungsbetriebe wie einen ruhigen Familientourismus zu ergänzen sowie dem Natur- und Heimatschutz zu dienen beziehen.

Ein hoch zu schätzendes Restaurierungswerk ist 1969–1971 mit der dringend notwendigen Gesamtrenovation der Pfarrkirche geleistet worden. Und 1974 hat die Pfarrei auch die oberhalb des Dorfes gelegene Wallfahrtskapelle Sontga Fossa wiederhergestellt – eine Heiliggrabstätte, die 1679 errichtet und 1774/75 umgebaut wurde; deren Äusseres und Inneres präsentieren sich heute, entfeuchtet, neueingedekkt und mit sorgfältig restaurierter Einrichtung, in der einnehmenden Gestalt, die sie einst zur Schau getragen haben.

*Das Bergdorf Sevgein bei Ilanz im Bündner Oberland. – Seite rechts oben, von links nach rechts: Das Portal und das mit drei Altären ausgestattete Innere der Wallfahrtskapelle zum Heiligen Grab. – Unten: Die Kapelle nach vollendeter Erneuerung.*





# Wiedlisbach

## *Sanierungsprogramm eines Landstädtchens*

Vor bald zwei Jahren ist das Städtchen Wiedlisbach im bernisch-oberaargauischen Bippertamt mit dem vom Schweizer Heimatschutz für muster-gültige Ortsbildpflege verliehenen Henri-Louis-Wakker-Preis bedacht worden. Die Auszeichnung galt der unentwegten Sorge einer Gemeinde – ihrer Bevölkerung, ihrer Behörden und nicht zuletzt eines rührigen Altstadtkomitees – für die Erhaltung eines ihr anvertrauten Gutes, und sie löste ihrerseits Impulse aus für die Weiterführung eines, nun auch europäisch anerkannten Sanierungsprogramms.

Wiedlisbachs Lebensproblem Nummer 1 lag zeit seines Bestehens in den mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten begründet, die sich aus mancherlei Heimsuchungen und aus der Konkurrenz grösserer und günstiger gelegener Nachbarstädte ergaben. Wohl wird der Ort von der wichtigen Jurafuss- und Oberhauensteinroute durchzogen. Doch nach dem Niedergang der Gründer, der Grafen von Froburg, wurde ihm, schon weil er strategisch kaum Bedeutung besass, kein grosses Interesse seitens der Besitzer – der Nidauer, Kyburger und Habsburger, schliesslich Berns – mehr zuteil. Er blieb bescheidene Bauernsiedlung, selbst noch im betriebsamen 19. Jahrhundert; just dieser Umstand, und die damit verknüpfte relative wirtschaftliche Armut, verschonten sein Stadtbild damals vor schwerwiegenden Einbrüchen. Erst die modernen Verkehrsmöglichkeiten unserer Ära brachten den Wandel: Wiedlisbach wurde mehr und mehr zur wohl stabilen, aber auch jetzt nicht gerade reichen Wohngemeinde; die Erwerbsstruktur der heute rund 2100 Einwohner ist von einer auffallenden Pendlerbewegung geprägt. Die wegziehenden Bauern indessen hinterliessen nicht mehr oder nur noch schlecht genutzten Raum in dem von der Hauptgasse abgewandten «Hinterstädtchen». Hier nicht nur, vor 20 Jahren bereits, ein Parkplatzprojekt verhindert zu haben, das durch Hausabbrüche das innere Ortsbild völlig zerstört hätte, sondern mit Leitungsverlegungen, verschiedenen Restaurierungen, der Pflästerung des Platzes, Dachsanierungen usw. seither ununterbrochen und überlegt tätig gewesen zu sein, gereicht dem Altstadtkomitee und seinem Promotor Dr. Obrecht zu dauerndem Verdienst. Ein 1967 in Kraft getretenes, fortschrittliches Gemeindebaugesetz hat sich ebenfalls günstig ausgewirkt; die jüngsten Sanierungen tragen wie schon frühere dazu bei, den Gebäuden wo nötig eine neue Funk-

tion zu verschaffen, nicht zuletzt aber auch den Stolz der Liegenschaftsbetreiber zu wecken und sie zum fachgerechten Unterhalt zu veranlassen.

*Hinterstädtchenplatz in Wiedlisbach. Die Aufnahme aus der Zeit der Jahrhundertwende lässt über die einstige landwirtschaftliche Nutzung keinen Zweifel offen.*



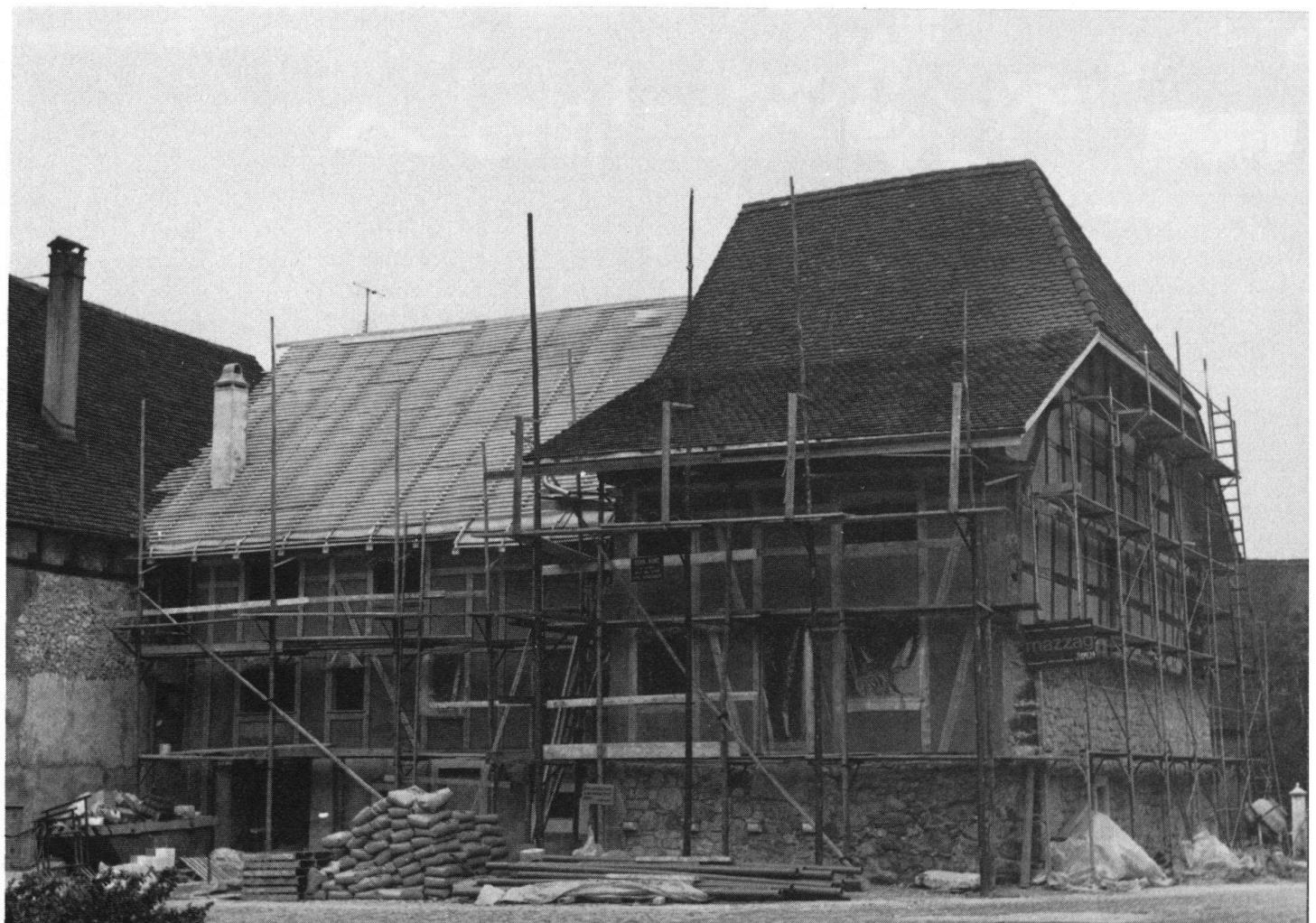
*Der Hinterstädtchenplatz ist heute gepflastert und verfügt über einen sehr schönen modernen Brunnen.*





Das während längerer Zeit von einem Parkplatzprojekt bedrohte Doppelhaus, das den Hinterstättchenplatz geschickt unterteilt, vor und während seiner Restaurierung,

in deren Verlauf drei moderne Wohnungen eingebaut wurden.





*Vorzüglich geglückte Fassadenerneuerung im Wiedlisbacher Hinterstädtchen.*



# Wil

## *die äbtische Hügelsiedlung*

Die Altstadt von Wil krönt in einer gegenüber dem heutigen Hauptteil der Siedlung etwas exzentrischen und gerade darum wohl geschützten Lage einen länglichen Moränenhügel nördlich über einer breiten Schotterebene. An den aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kern schlossen sich noch im Mittelalter zwei Vorstädte an, die ebenfalls befestigt waren. Sie sind jetzt grösstenteils in den Sog der an den Bahnhof sich fügenden, wirtschaftlich aufstrebenden Quartiere geraten. Der Aufschwung von Gewerbe und Industrie wie der zentralen Dienste hat allein in den letzten 25 Jah-

ren die Bevölkerung der Gemeinde sich annähernd verdoppeln lassen, auf 15 700 Einwohner (1974).

Die mittelalterliche Siedlung mit dem mächtigen «Hof» der Äbte von St. Gallen als Kennzeichen, mit der Stadtkirche und den mehrfachen Zeilen

*Die Altstadt von Wil im Flugbild. Die Hügelsiedlung wird nach rückwärts durch den mächtigen «Hof» der Äbte von St. Gallen geschlossen.*





von Bürgerhäusern auf der Hügelkuppe bildet eine bauliche Einheit, deren Schutz und Erhaltung integral angestrebt werden müssen. Die Gemeinde hat denn in ihr Baureglement Bestimmungen aufgenommen, welche die Bewahrung dieser Eigenart, im besondern auch der historisch und architektonisch wertvollen Bauten bezwecken. An ihre Befolgung bleibt natürlich das Gewähren von Beiträgen an die fachgerechte Erneuerung einzelner Objekte gebunden. Sie sorgen dafür, dass die Häuser sich dem Gassenbild gut einfügen und auf den benachbarten Baubestand Rücksicht nehmen. Die Anpassung ist genau präzisiert; sie bezieht sich auf die Baumasse, die Fassadengliederung, die Dachgestaltung, die Farbgebung und die Fenstereinteilung. Oft unter Bezug von Fachleuten der Denkmalpflege sucht die Baukommission den Vor-

*Links: Biedermeierhaus an der Wiler Kirchgasse. – Unten: Die stattliche Fachwerkkonstruktion des Hauses zum «Freischütz» ist sachgemäß wiedergestellt worden.*



schriften Rechnung zu tragen; diesem Wirken und dem Mitgehen der Hauseigentümer verdankt man das nach wie vor so geschlossene und einheitliche Antlitz des Wiler Stadtkerns. Weitere Arbeit, welche die Kommission auf sich genommen hat und die ebenfalls zur Wahrung eines gefälligen Altstadtbildes beiträgt, gilt der Restaurierung noch vorhandener Stadtmauerreste, der photogrammetrischen Aufnahme der Dachlandschaft, dem Bau einer Gemeinschaftsantennenanlage, der Erweiterung der Grünzone um den Stadtkern, der Sanierung des Stadtweihers, sowie Massnahmen zur Neugestaltung des Verkehrs.

Erich Schwabe

(verf. auf Grund der  
vorliegenden Dokumentation)

Auch diese malerische Klostermauer trägt zum Reiz des Stadtbildes bei. – Unten, von links nach rechts: Das Doppelhaus mit gut integriertem Neubau an der Nordseite der Altstadt dient heute der Kantonalbank. – Die spätgotische Baugruppe des Gerichtshauses (1607), des Hauptmannshauses und des einstigen Gasthauses zum Sternen in der Wiler Altstadt.

